



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



9733/12

(OR. en)

PRESSE 198

PR CO 29

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3167. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 15. Mai 2012

Präsidentin **Margrethe VESTAGER**
Ministerin für Wirtschaft und Inneres

(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erzielte Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zu zwei Vorschlägen, dem sogenannten "CRD IV"-Paket, mit dem die EU-Vorschriften **für die Eigenkapitalanforderungen an Banken** und Wertpapierfirmen geändert werden sollen. Nun werden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zur Annahme der Texte in erster Lesung geführt.*

Mit den Vorschlägen sollen die derzeit geltenden Vorschriften für Eigenkapitalanforderungen und die Aufsichtsanforderungen geändert und ersetzt werden. Ihr Ziel ist es, die von der G20 im November 2010 gebilligte internationale Vereinbarung - die sogenannte Basel 3-Vereinbarung -, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht geschlossen wurde, in EU-Recht umzusetzen.

Des Weiteren nahm der Rat Schlussfolgerungen zu nachstehenden Themen an:

- Anshubfinanzierung von **Klimaschutzmaßnahmen**,*
- Prognosen zu den **altersbedingten Ausgaben** in den Mitgliedstaaten,*
- Zukunft der **Mehrwertsteuer** und Schaffung eines einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-Systems.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN AN BANKEN.....	6
ABKOMMEN ÜBER DIE BESTEUERUNG VON ZINSERTRÄGEN.....	7
ÖFFENTLICHE FINANZEN UND BEVÖLKERUNGSSALTERUNG	8
KLIMAWANDEL	11
EU-HAUSHALTSPLANENTWURF FÜR 2013.....	14
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	15

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– TARGET-2-Securities – <i>Schlussfolgerungen</i>	16
– KPMG zum Rechnungsprüfer der Banque de France bestellt.....	16
– "Zukunft der Mehrwertsteuer" - <i>Schlussfolgerungen</i>	16

HAUSHALT

– Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU zugunsten Italiens	20
---	----

UMWELT

– Globaler Klimaschutzfonds.....	20
----------------------------------	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der nachhaltigen Entwicklung, zuständig für den öffentlichen Dienst

Bulgarien:

Boryana PENCHEVA

Stellvertretende Ministerin der Finanzen

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Tomáš ZÍDEK

Minister der Finanzen

Stellvertretender Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Theodoros SOTIROPOULOS

Ständiger Vertreter

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Mario MONTI

Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft und Finanzen

Vittorio GRILLI

Stellvertretender Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Vassos SHIARLY

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Ingrida ŠIMONYTĖ

Ministerin der Finanzen

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Gyula PLESCHINGER

Staatsminister für Besteuerung und Finanzpolitik

Malta:

Tonio FENECH

Minister für Finanzen, Wirtschaft und Investitionen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin für Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Vitor GASPAR

Minister der Finanzen

Rumänien:

Claudiu DOLTU

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Slowenien:

Janez ŠUŠTERŠIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Vazil Hudák

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Premierministerin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Peter NORMAN

Minister der Finanzen

Minister für den Finanzmarkt

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Olli REHN

Michel BARNIER

Algirdas ŠEMETA

Janusz LEWANDOWSKI

Vizepräsident

Mitglied

Mitglied

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Vitor CONSTÂNCIO

Werner HOYER

Thomas WIESER

Hans VIJBRIEF

Andrea ENRIA

Vizepräsident der EZB

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Präsident der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Slavko LINIĆ

Minister der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN AN BANKEN

Der Rat hat Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zu zwei Vorschlägen, dem sogenannten "CRD IV"-Paket, erzielt, mit dem die EU-Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen an Banken und Wertpapierfirmen geändert werden sollen.

Er forderte den Vorsitz auf, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament auf der Grundlage der allgemeinen Ausrichtung des Rates zu beginnen. Das Ziel ist eine Einigung über die Texte in erster Lesung, falls möglich bis Juni, wie dies vom Europäischen Rat im März gefordert wurde.

Mit den Vorschlägen sollen die derzeit geltenden Richtlinien zu den Eigenkapitalanforderungen¹ geändert und ersetzt und in zwei neue Rechtssetzungsakte aufgeteilt werden, nämlich in eine *Verordnung* zur Festlegung von Aufsichtsanforderungen, die Institute einzuhalten haben, und in eine *Richtlinie* zur Regelung des Zugangs zu Einlagengeschäften.

Ihr Ziel ist es, die von den G20 im November 2010 gebilligte internationale Vereinbarung - die sogenannte Basel 3-Vereinbarung -, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht geschlossen wurde, in EU-Recht umzusetzen.

Nähere Einzelheiten siehe Pressemitteilung [9399/12](#).

¹ Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG

ABKOMMEN ÜBER DIE BESTEUERUNG VON ZINSERTRÄGEN

Der Rat hat einen Entwurf eines Beschlusses erörtert, mit dem der Kommission ein Mandat erteilt werden soll, Änderungen der im Jahr 2004 mit der Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Andorra und San Marino unterzeichneten Abkommen im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen auszuhandeln.

Ziel der Verhandlungen ist eine Aktualisierung der Abkommen, damit sichergestellt ist, dass die fünf Länder Regelungen anwenden, die einer geänderten Richtlinie der EU im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind.

Mit den Änderungen der Richtlinie¹ wie auch der Abkommen soll deren Wirksamkeit verbessert werden, während zugleich den seit deren ersten Anwendung im Jahr 2005 verzeichneten Änderungen bei den Sparprodukten und den Entwicklungen beim Anlegerverhalten Rechnung getragen werden soll.

In Anbetracht der Vorbehalte von zwei Delegationen schlug der Vorsitz vor, die Frage in einem Bericht über Steuerfragen zu behandeln, der an den Europäischen Rat (Tagung im Juni) gerichtet ist. In dem Bericht geht es um Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung, auch in Bezug auf Drittländer.

¹ Richtlinie 2003/48/EG

ÖFFENTLICHE FINANZEN UND BEVÖLKERUNGSSALTERUNG

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die Lebenserwartung hat sich in den vergangenen Jahren erfreulich entwickelt. Allerdings bringt eine alternde Bevölkerung auch erhebliche wirtschaftliche, budgetäre und gesellschaftliche Probleme mit sich. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat zu einer deutlichen Verschlechterung der Haushaltslage in den meisten Mitgliedstaaten beigetragen, was in mehreren EU-Ländern zu einem hohen staatlichen Schuldenstand geführt hat und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gefährden kann. Der Rat **BETONT**, dass rasche Fortschritte in Richtung auf langfristig tragfähige öffentliche Finanzen erzielt werden müssen, indem die angezeigte Konsolidierung der Staatshaushalte fortgesetzt wird. Er **UNTERSTREICHT** die Dringlichkeit einer weiteren Umsetzung von Strukturreformen im Einklang mit der Strategie Europa 2020 und den Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 21. Februar 2012, mit denen das Wachstumspotenzial der Volkswirtschaften in der EU dauerhaft gesteigert und dadurch die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen innerhalb des verstärkten Regelungsrahmens in der EU weiter unterstützt werden soll.

2. Vor diesem Hintergrund **BILLIGT** der Rat den Bericht über die Bevölkerungsalterung 2012 mit Wirtschafts- und Haushaltsprojektionen für die 27 EU-Mitgliedstaaten (2010–2060), den der Ausschuss für Wirtschaftspolitik (Arbeitsgruppe "Auswirkungen der Bevölkerungsalterung") und die Kommission (GD ECFIN) auf der Grundlage gemeinsam festgelegter methodischer Vorgehensweisen und Annahmen erstellt haben. Wie bereits die früheren Berichte über die Bevölkerungsalterung enthält auch der Bericht für 2012 Prognosen zu den altersbedingten Staatsausgaben für Renten, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, Bildung und Leistungen bei Arbeitslosigkeit.

3. Der Rat **HEBT** die wesentlichen Ergebnisse des Berichts über die Bevölkerungsalterung 2012 **HERVOR**:
 - Infolge der schwersten Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten ist das potenzielle BIP-Wachstum um das Jahr 2010 herum im Vergleich zur Basisprojektion im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2009 nach unten korrigiert worden. Entsprechend wird in den neuen Prognosen über den gesamten Projektionszeitraum ein niedrigeres BIP-Niveau zugrunde gelegt. Hinzu kommt eine deutliche Abnahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter während des Projektionszeitraums, die zu einem sinkenden Arbeitskräfteangebot und folglich einem tendenziellen Rückgang des potenziellen Wachstums führen wird, welches für die EU langfristig auf real unter 1,5 % veranschlagt wird.

 - In nahezu allen Mitgliedstaaten wird die Überalterung der Bevölkerung erhebliche Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen haben. Verglichen mit den vorangegangenen Prognosen hat die Wirtschaftskrise bereits im Jahr 2010 zu einem Anstieg der altersbedingten öffentlichen Ausgaben geführt, und wenn man die aktuelle Politik zugrunde legt, werden die Ausgaben der öffentlichen Hand, die unmittelbar auf altersbedingte Faktoren zurückzuführen sind (ohne Berücksichtigung von Leistungen bei Arbeitslosigkeit), zwischen 2010 und 2060 in der EU voraussichtlich um weitere 4,1 Prozentpunkte des BIP steigen, wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten beträchtlich sind. Dieser Anstieg liegt jedoch dank der jüngsten Reformen und einer voraussichtlich positiveren demografischen Entwicklung in der EU unter dem zuletzt prognostizierten Wert von 4,7 Prozentpunkten.

- Der prognostizierte Anstieg der altersbedingten Ausgaben spiegelt unter anderem den Anstieg der staatlichen Rentenzahlungen in der EU um 1,5 Prozentpunkte des BIP bis 2060 wider. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten sind dabei sehr groß – je nach Altersstruktur und Tempo der Bevölkerungsalterung, spezifischen Merkmalen der nationalen Rentensysteme und insbesondere den Fortschritten der einzelnen Länder bei den Strukturreformen. In einer Reihe von Ländern haben die jüngsten Reformen der Rentensysteme erkennbare positive Wirkung gezeigt und den Anstieg der Staatsausgaben gebremst, unter anderem indem in einigen Ländern das gesetzliche Renteneintrittsalter an die Lebenserwartung angepasst wurde. In anderen Ländern ist das Ausmaß der Reformen nach wie vor unzureichend oder noch nicht quantifiziert worden.
 - Dem Referenzszenario der Arbeitsgruppe "Auswirkungen der Bevölkerungsalterung" zufolge werden die öffentlichen Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege in der EU in den Jahren von 2010 bis 2060 vor allem aufgrund der demografischen Entwicklung um 2,7 Prozentpunkte des BIP steigen. Werden zudem – wie im Risikoszenario der Arbeitsgruppe geschehen – mögliche Entwicklungen bei den nicht demografisch bedingten Kostenfaktoren bei den Ausgaben für Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege berücksichtigt, so könnten die Aufwendungen für Gesundheit und Pflege in der Zeit von 2010 bis 2060 sogar um 3,4 Prozentpunkte des BIP steigen.
4. Vor dem Hintergrund der aktualisierten Prognosen zu den altersbedingten Ausgaben und angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage **BEKRÄFTIGT** der Rat, dass es zur Bewältigung dieser Herausforderungen auch weiterhin erforderlich sein wird, in der EU geeignete politische Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu zählt die Umsetzung der Strategie Europa 2020 und der dreigleisigen Strategie zur Bewältigung der Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Volkswirtschaften und die Haushalte, die vorsieht, dass die Staatsverschuldung zügig abgebaut wird, die Beschäftigungsquoten und die Produktivität erhöht sowie Renten-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme reformiert werden.
5. Der Rat **BEKRÄFTIGT** daher **ERNEUT** seine Entschlossenheit, unter Berücksichtigung der nationalen Gepflogenheiten hinsichtlich des sozialen Dialogs in allen diesen Bereichen weitere Reformen vorzunehmen, insbesondere Reformen der Renten- und der Gesundheitssysteme. Er **WEIST** insbesondere **DARAUF HIN**, dass weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das effektive Renteneintrittsalter anzuheben, unter anderem indem im Einklang mit dem Jahreswachstumsbericht 2012 ein frühes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt vermieden wird und das gesetzliche Renteneintrittsalter oder die Rentenleistungen an die Lebenserwartung angepasst werden, wobei auch andere Maßnahmen mit vergleichbaren Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte denkbar sind. Sollte diese Vorgabe erfüllt werden, so wird sich dies in doppelter Hinsicht auszahlen, nämlich in Form eines höheren Lebensstandards für die Gesamtbevölkerung, einschließlich angemessener Ruhestandseinkommen in der Zukunft (eine Thematik, mit der sich parallel der Ausschuss für Sozialschutz gezielt befasst), und eines wichtigen Beitrags zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Darüber hinaus **FORDERT** der Rat die Mitgliedstaaten unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 7. Dezember 2010 **AUF**, in den nächsten Jahrzehnten der Notwendigkeit, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sicherzustellen, sowie dem Umstand, dass die Nachfrage aufgrund der Bevölkerungsalterung, der technologischen Entwicklung und zunehmender Patientenerwartungen weiter ansteigt, in ausgewogener Weise Rechnung zu tragen. Angesichts erheblicher budgetärer Zwänge aufgrund hoher staatlicher Defizite und Schuldenstände ist es deshalb umso notwendiger, dass die Gesundheitssysteme auf ihre Leistungsfähigkeit hin überprüft und umfassende und notwendige Reformen durchgeführt werden, um einen effizienteren Einsatz der begrenzten öffentlichen Mittel und gleichzeitig eine Gesundheitsversorgung von hoher Qualität sicherzustellen.

6. Der Rat ERSUCHT die Kommission, diesen Erkenntnissen hinsichtlich der mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Probleme in ihrer Analyse und der Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters Rechnung zu tragen und ihre Auswirkungen in allen relevanten Bereichen der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU zu berücksichtigen, da die Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen eine große Herausforderung darstellt, die es aufmerksam zu beobachten und entschieden anzugehen gilt.

7. Der Rat ERSUCHT die Kommission, bei ihrer regelmäßigen eingehenden Gesamtbewertung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Herbst 2012 den vorliegenden umfassenden und vergleichbaren aktualisierten Prognosen Rechnung zu tragen. Der Ausschuss für Wirtschaftspolitik sollte dem Rat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts wiederum Bericht erstatten. Der Rat ERINNERT DARAN, dass die neuen langfristigen Haushaltsprognosen bei der Aktualisierung der mittelfristigen Haushaltsziele, in denen die impliziten staatlichen Verbindlichkeiten ihren Niederschlag finden, berücksichtigt werden sollten, und ERSUCHT den Wirtschafts- und Finanzausschuss und die Kommission, ihre Arbeit unter Berücksichtigung der neuen Rolle der mittelfristigen Haushaltsziele innerhalb der nationalen haushaltspolitischen Rahmen abzuschließen. Der Rat FORDERT den Ausschuss für Wirtschaftspolitik AUF, auf der Grundlage einer von Eurostat vorzulegenden neuen Bevölkerungsprognose bis zum Herbst 2015 seine Analyse der wirtschaftlichen und budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung zu aktualisieren."

KLIMAWANDEL

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat

1. BEKRÄFTIGT die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, während des Zeitraums 2010–2012 insgesamt 7,2 Mrd. EUR für die Anschubfinanzierung bereitzustellen; BETONT, dass die EU und alle 27 Mitgliedstaaten trotz der schwierigen Wirtschaftslage und erheblicher Haushaltszwänge bei der Umsetzung dieser Zusage erhebliche Fortschritte gemacht haben;
2. BILLIGT den offiziellen Bericht über die 2011 von der EU und ihren Mitgliedstaaten geleistete Anschubfinanzierung; BESTÄTIGT, dass die EU 2010 und 2011 insgesamt 4,59 Mrd. EUR für die von ihr zugesagte Anschubfinanzierung mobilisiert hat, wobei 46 % der Gesamtsumme auf die Finanzierung von Minderungsmaßnahmen entfallen, 32 % auf die Unterstützung von Anpassungsmaßnahmen, 14 % auf die Unterstützung von Maßnahmen mit dem Ziel, Entwaldung und Waldschädigung in den Entwicklungsländern einzudämmen, sowie 8 % für bereichsübergreifende Tätigkeiten und nicht genau zuzuordnende Maßnahmen; FORDERT die Kommission AUF, die Daten im Bericht über die Anschubfinanzierung gegebenenfalls zu aktualisieren, so dass alle vor der Übermittlung an das UNFCCC eingehenden weiteren Informationen noch berücksichtigt werden;
3. BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, dass die Industrieländer auch nach 2012 Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen im Sinne der Beschlüsse von Durban unterstützen; VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die Feststellung der Durban-Plattform, dass zwischen den Klimaschutzverpflichtungen und den für die Erreichung des 2-°C-Ziels nötigen Emissionsminderungen eine beträchtliche Kluft besteht, und appelliert deshalb an alle Vertragsparteien sicherzustellen, dass die größtmöglichen Anstrengungen für den Klimaschutz unternommen werden; ERKLÄRT ERNEUT, dass die EU und andere Industrieländer vor diesem Hintergrund auf konstruktive Weise sondieren sollten, auf welchem Weg die Mittel für den Klimaschutz in den Jahren 2013 bis 2020 – aus einer Vielzahl öffentlicher und privater, bilateraler und multilateraler Quellen, einschließlich alternativer Finanzierungsquellen – so aufgestockt werden können, dass das international vereinbarte langfristige Ziel, bis 2020 jährlich gemeinsam 100 Mrd. US-Dollar bereitzustellen, erreicht wird, und dies im Zusammenhang mit effektiven Minderungsmaßnahmen und deren transparenter Umsetzung, um die weltweiten Treibhausgasemissionen so weit zu senken, dass der globale durchschnittliche Temperaturanstieg auf weniger als 2° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt wird;

4. BEKRÄFTIGT, wie wichtig ist, dass die EU gemeinsam mit anderen Industrieländern auch nach 2012 im Sinne des Beschlusses von Durban weiter zur Klimaschutzfinanzierung beiträgt, um Initiativen zu unterstützen, durch die im Zusammenhang mit effektiven Minderungsmaßnahmen substanzielle Ergebnisse in einem guten Preis-Leistungsverhältnis erzielt werden, und mitzuhelfen, die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen, sowie dafür Sorge zu tragen, dass die zwischen den derzeitigen Verpflichtungen und den Emissionsreduktionszielen bestehende Lücke verringert wird, wobei besonders darauf zu achten ist, dass Initiativen sich nicht überschneiden, die verfügbaren Mittel effizient eingesetzt werden sowie der Notwendigkeit tragfähiger öffentlicher Haushalte und der erforderlichen Haushaltskonsolidierung Rechnung getragen wird; ERMUTIGT die Entwicklungsländer zu Anstrengungen auf nationaler Ebene, beispielsweise zur schrittweisen Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe und zur Beseitigung sonstiger Verzerrungen sowie zur Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen, da Maßnahmen der Empfängerländer entscheidend dafür sind, dass geförderte Maßnahmen in Eigenverantwortung durchgeführt und die richtigen nationalen Prioritäten festgelegt werden; ERKENNT AN, dass es in den Entwicklungsländern bereits beträchtliches Potenzial für kosteneffiziente Minderungsmaßnahmen gibt, und UNTERSTREICHT, dass es durch mehr Informationen über vorhandene kosteneffiziente und effektive Vorschläge für den nationalen Gegebenheiten Rechnung tragende Klimaschutzanstrengungen leichter würde, Entscheidungen zu treffen und die Klimaschutzfinanzierung im Sinne einer intelligenten Nutzung der Ressourcen zielgerichtet einzusetzen; ERINNERT an den kollektiven Charakter der finanziellen Zusagen und APPELLIERT EINDRINGLICH an einen größeren Kreis von Vertragsparteien, zu diesem Zweck ebenfalls signifikant zur Klimaschutzfinanzierung beizutragen und Mittel dafür zu mobilisieren, so dass es den sich verändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten entspricht;
5. ERKENNT die wichtige Rolle AN, die die multilateralen Entwicklungsbanken und andere öffentliche Finanzierungseinrichtungen einschließlich der EIB dabei spielen, die Mobilisierung entsprechender Finanzströme zu erleichtern; BEKRÄFTIGT die Rolle des privaten Sektors bei der Bereitstellung von Kapital für klimaschutzbezogene Investitionen in den Entwicklungsländern und BETONT, dass diese Rolle verstärkt werden sollte, indem weitere Bemühungen unternommen werden, um rechtliche Hindernisse zu beseitigen und politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die zur Mobilisierung privater Mittel für Klimaschutzmaßnahmen erforderlich sind; hierzu gehört auch ein effizienter internationaler CO₂-Markt; WEIST DARAUF HIN, dass international bislang nicht definiert ist, was unter Klimaschutzfinanzierung durch den Privatsektor zu verstehen ist; IST SICH BEWUSST, dass es weiterer Bemühungen bedarf, um das Konzept der privaten Finanzierung und ihren Beitrag zu den genannten 100 Mrd. US-Dollar zu klären;

6. ERINNERT DARAN, dass es primäres Ziel einer auf den Luft- und Seeverkehr abzielenden Maßnahme sein sollte, diesen Sektor in die Lage zu versetzen, durch Emissionsminderungen zur Erreichung des vom UNFCCC festgelegten Zwei-Grad-Ziels beizutragen; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die Preisfestsetzung für CO₂-Emissionen des weltweiten Luft- und Seeverkehrs das erforderliche Preissignal aussenden würde, um eine wirksame Reduzierung der CO₂-Emissionen dieser Sektoren zu erreichen, und umfangreiche Finanzströme in Gang setzen könnte, wie aus den Berichten der Hochrangigen Beratergruppe des VN-Generalsekretärs zur Frage der Finanzierung des Klimawandels sowie der G-20 hervorgeht; NIMMT in diesem Zusammenhang KENNTNIS von den Arbeiten der Kommission bezüglich der Preisfestsetzung für CO₂-Emissionen des internationalen Luft- und Seeverkehrs sowie von den im Rahmen der ICAO und der IMO in Betracht gezogenen Optionen für internationale Regelungen in Bezug auf die Emissionen der genannten Sektoren; STELLT FEST, dass es dabei in den meisten Fällen zu einer Festsetzung eines Preises für CO₂-Emissionen kommen würde, durch den auch beträchtliche potenzielle Einnahmen erzielt werden könnten; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass verfügbare Finanzmittel einschließlich der Mittel aus Versteigerungen von Luftverkehrs-Zertifikaten im EU ETS dazu beitragen könnten, Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern zu unterstützen, BETONT jedoch, dass es Sache der einzelnen Mitgliedstaaten sein wird, über die Verwendung öffentlicher Einnahmen entsprechend den nationalen Haushaltsvorschriften und im Einklang mit einem politischen Rahmen für solide und tragfähige öffentliche Finanzen zu entscheiden, ohne dass den laufenden Verhandlungen in der IMO vorgegriffen wird; BEGRÜSST die Beschleunigung der Arbeiten der ICAO zur Ausarbeitung weiterer Optionen für Regelungen hinsichtlich der Luftverkehrsemissionen, die sich auf den globalen Markt stützen; FORDERT die EU und ihre Mitgliedstaaten AUF, sich weiter effektiv in die Verhandlungen im Rahmen der ICAO und der IMO einzubringen, um dort Regelungen zur Preisfestsetzung für CO₂-Emissionen zu unterstützen, die in erster Linie Anreize für Emissionsminderungen schaffen und zugleich die Möglichkeit von Einnahmen bieten; FORDERT außerdem alle Mitglieder der IMO und der ICAO NACHDRÜCKLICH AUF, sich noch stärker um Fortschritte bei marktgestützten Mechanismen zur Senkung der Emissionen des weltweiten Flug- und Seeverkehrs zu bemühen;
7. SIEHT der Einrichtung des Rates und des vorläufigen Sekretariats des globalen Klimaschutzfonds ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN und ERMUTIGT den künftigen Rat des Klimaschutzfonds sicherzustellen, dass der Fonds kosteneffizient und ergebnisorientiert arbeitet und ein gutes Preis-Leistungsverhältnis anstrebt, indem er seine Mittel für Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen einschließlich REDD+ optimal einsetzt, gleichzeitig ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und entwicklungsbezogenen Zusatznutzen fördert und Gleichstellungsfragen berücksichtigt; ERKLÄRT ERNEUT, dass von dem Fonds erwartet wird, einen wesentlichen und ehrgeizigen Beitrag zu den weltweiten Anstrengungen zur Erreichung der von der internationalen Gemeinschaft festgelegten Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels zu leisten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen."

EU-HAUSHALTSPLANENTWURF FÜR 2013

Der Rat hat die Erläuterungen der Kommission zu ihrem Entwurf des Gesamthaushaltsplans für 2013¹ zur Kenntnis genommen und einen Gedankenaustausch über den Vorschlag geführt.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wurde beauftragt, den Entwurf zu prüfen, damit der Rat seinen Standpunkt festlegen kann.

Im Entwurf der Kommission sind Zahlungen in Höhe von insgesamt 137,9 Mrd. EUR (+ 6,8 % gegenüber 2012) und Mittelbindungen in Höhe von 150,9 Mrd. EUR (+2,0 %) vorgesehen. Die Zahlungen entsprechen 1,04 %, die Verpflichtungen 1,13 % des EU-Bruttonationaleinkommens.

Der Rat hatte seine Prioritäten für den Haushaltsplan 2013 am 21. Februar festgelegt (6260/12). Diese werden dem kommenden zyprischen Vorsitz als Grundlage für die später im Jahr stattfindenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission dienen.

Es wird erwartet, dass der Rat seinen Standpunkt zu dem Haushaltsplanentwurf Ende Juli festlegt, das Parlament Ende Oktober. Im Falle abweichender Standpunkte wird am 24. Oktober 2011 ein dreiwöchiges Vermittlungsverfahren eingeleitet werden.

¹ http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2013/DB2013/DB2013_docI_en.pdf

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– ***Informeller Dialog mit dem Europäischen Parlament***

Die Troika des Rates (bestehend aus dem gegenwärtigen und den beiden folgenden Vorsitzen) hat am 14. Mai ein informelles Treffen mit einer Delegation des Europäischen Parlaments abgehalten, bei dem die wirtschaftspolitische Steuerung und die Finanzdienstleistungen im Mittelpunkt standen.

– ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 14. Mai zu einer Sitzung der Eurogruppe zusammen.

– ***Jahrestreffen der EIB-Gouverneure***

Die Minister traten in ihrer Eigenschaft als Gouverneure der Europäischen Investitionsbank zum Jahrestreffen der Gouverneure der EIB zusammen.

– ***Frühstückstreffen der Minister***

Die Minister erörterten bei einem Frühstückstreffen die wirtschaftliche Lage im Lichte der am 11. Mai veröffentlichten Frühjahrswirtschaftsprognose der Kommission. Dabei verschafften sie sich auch einen Überblick über die Beratungen im Rahmen des Wirtschafts- und Finanzausschusses über Fragen der Führung des IWF.

– ***Dialog auf Ministerebene mit EU-Beitrittskandidaten***

Die Minister hielten während des Mittagessens ein informelles Treffen mit ihren Amtskollegen aus den EU-Beitritts- und Bewerberländern – Kroatien, Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Island und Serbien – ab, wobei die wirtschaftlichen Heranführungsprogramme der Bewerberländer für den Zeitraum 2012-2014 im Mittelpunkt standen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**WIRTSCHAFT UND FINANZEN****TARGET-2-Securities – Schlussfolgerungen**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum System "TARGET-2-Securities" (T2S) an, in denen er die Fortschritte begrüsst, die das Eurosystem und die maßgeblichen Beteiligten, insbesondere die Zentralverwahrer erzielt haben, und seine politische Unterstützung des T2S als eines wichtigen Faktors für die Schaffung des Binnenmarktes für Wertpapierdienstleistungen bestätigt.

Die Schlussfolgerungen sind in Dokument [9605/1/12 REV](#) wiedergegeben.

KPMG zum Rechnungsprüfer der Banque de France bestellt

Der Rat nahm einen Bericht über die Beratungen über eine Mitteilung der Kommission zur Zukunft der Mehrwertsteuer (MwSt) an. Ferner nahm er folgende Schlussfolgerungen an:

"Zukunft der Mehrwertsteuer" - Schlussfolgerungen und Bericht

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"A. Schlussfolgerungen des Rates zur Zukunft der Mehrwertsteuer im Allgemeinen

Der Rat der Europäischen Union

- ERINNERT AN das Grünbuch der Kommission über die Zukunft der Mehrwertsteuer "Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-System" und NIMMT ZUR KENNTNIS, dass im ersten Halbjahr 2011 eine breite öffentliche Konsultation aller interessierten Kreise durchgeführt wurde;
- BEGRÜSST die nachfolgende Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Zukunft der Mehrwertsteuer "Wege zu einem einfacheren, robusteren und effizienteren MwSt-System, das auf den Binnenmarkt zugeschnitten ist";
- UNTERSTÜTZT das Ziel eines EU-Mehrwertsteuersystems, das einfacher, effizienter und neutraler sowie robuster und betrugssicherer sein sollte;

- HEBT in diesem Zusammenhang die derzeitige schwierige und komplexe Wirtschafts- und Finanzlage HERVOR, fordert – ebenso wie der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 1./2. März 2012 (siehe Dok. EUCO 4/3/12) – die entschlossene Konsolidierung der nationalen Staatshaushalte und ERINNERT DARAN, dass der Europäische Rat die Mitgliedstaaten ersucht hat, "gegebenenfalls ihr Steuersystem mit dem Ziel zu überprüfen, es wirksamer und effizienter zu gestalten, ungerechtfertigte Steuerbefreiungen abzuschaffen, die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern, den Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten, die Effizienz der Steuererhebung zu verbessern und die Steuerumgehung zu bekämpfen". Dem sollte bei der Verwirklichung der Ziele der Mitteilung auf EU-Ebene Rechnung getragen werden. Die Mehrwertsteuer stellt eine Haupteinnahmequelle der nationalen Haushalte dar, und eine Reform des derzeitigen Mehrwertsteuersystems der EU sollte insbesondere zum Ziel haben, es wirksamer und effizienter zu gestalten, ungerechtfertigte Steuerbefreiungen abzuschaffen und die Steuerbemessungsgrundlage zu verbreitern, um zur Konsolidierung der Staatshaushalte und zum Wachstum beizutragen;
- VERWEIST DARAUF, dass bei der Weiterverfolgung der künftigen Maßnahmen die folgenden Grundsätze und rechtlichen Überlegungen berücksichtigt werden sollten: Kosteneffizienz, Verhältnismäßigkeit, Einstimmigkeit, Datenschutzvorschriften, Einhaltung des Subsidiaritätsgrundsatzes sowie vollständige Beachtung der jeweiligen Kompetenzen der Union und der Mitgliedstaaten;
- FORDERT die einschlägigen Ratsgremien und die Kommission AUF, diese Schlussfolgerungen in ihren laufenden Arbeiten und bei der Verwirklichung der Ziele der Mitteilung zu berücksichtigen;
- ERSUCHT den Vorsitz und die Kommission, ihn erforderlichenfalls über den Fortgang ihrer Arbeiten zu unterrichten.

B. Schlussfolgerungen des Rates zu den Prioritäten der künftigen Arbeit

1) Ein einfacheres Mehrwertsteuersystem

Der Rat der Europäischen Union

- BESTÄTIGT die Notwendigkeit, das derzeitige Mehrwertsteuersystems zu vereinfachen, um die Kosten der Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften und den Verwaltungsaufwand für große und kleine Unternehmen – insbesondere für in mehr als einem Mitgliedstaat tätige Unternehmen – zu senken, und unterstützt die Arbeiten, mit denen als eine der vorrangigsten Maßnahmen die zügige Umsetzung der Miniregelung für eine einzige Anlaufstelle ab 2015 sichergestellt werden soll; NIMMT KENNTNIS von der Auffassung der Kommission, dass in einem auf der Besteuerung im Bestimmungsland basierenden MwSt-System eine zentrale Anlaufstelle ein außerordentlich wichtiges Instrument für die Vereinfachung des Zugangs zum Binnenmarkt ist;

- UNTERSTREICHT, dass in jedem Fall sichergestellt werden muss, dass Initiativen zur Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems für Unternehmen keinen zusätzlichen Aufwand für die nationalen Behörden mit sich bringen; das strategische Ziel einer Vereinfachung sollte in beide Richtungen, d. h. für Unternehmen und nationale Verwaltungen, gleichermaßen gelten;
- FORDERT die Kommission AUF, den Rechtsstatus der Informationen sowie Inhalt, Form, Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen EU-MwSt-Webportal weiter zu präzisieren, und BITTET die Mitgliedstaaten, an der Gestaltung eines solchen Portals mitzuarbeiten, das weder mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand für die nationalen Behörden verbunden sein noch zu Doppelarbeit führen sollte;
- BITTET die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unter Konsultation der betroffenen Kreise die Arbeiten zur Einrichtung eines von der Kommission betreuten EU-MwSt-Forums für Mitgliedstaaten und betroffene Kreise fortzusetzen;
- NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission dem Rat einen Vorschlag zu unterbreiten beabsichtigt, der die Schaffung einer standardisierten MwSt-Erklärung vorsieht, und FORDERT in diesem Zusammenhang die Kommission AUF, im Vorfeld für einen breitangelegten Dialog und eine gründliche Kosten-Nutzen-Analyse zu sorgen.

2) *Ein effizienteres Mehrwertsteuersystem*

Der Rat der Europäischen Union

- BETRACHTET das Potenzial zur Schaffung von Einnahmen und die Fähigkeit, wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen, als inhärente Merkmale eines effizienteren Mehrwertsteuersystems;
- IST EINHELLIG DER AUFFASSUNG, dass die geltenden Unionsvorschriften für die Anwendung der Mehrwertsteuer im öffentlichen Sektor eingehender geprüft werden müssen, insoweit als der öffentliche und der private Sektor im Wettbewerb miteinander stehen;
- NIMMT KENNTNIS von dem Wunsch, die Vorschriften für gemeinnützige Organisationen zu präzisieren;
- ERINNERT an die Schlussfolgerungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 10. März 2009, in denen er die Frage klärte, ob "die Mitgliedstaaten, die dies wünschen, in bestimmten Sektoren ermäßigte Mehrwertsteuersätze anwenden können", und zugleich anerkannte, "dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze sich je nach den Umständen positiv oder negativ auf die Wirtschaft auswirken können, so dass ein Mitgliedstaat immer auch effizientere alternative Lösungen erwägen sollte, bevor er sich für die Anwendung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen entscheidet";

- NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission zur Steigerung der Effizienz des MwSt-Systems die Einschränkung der Verwendung ermäßigter MwSt-Sätze bevorzugt und dass sie beabsichtigt, 2012 eine Überprüfung der derzeitigen Struktur der MwSt-Sätze unter Berücksichtigung der in ihrer Mitteilung genannten Leitprinzipien einzuleiten; VERPFLICHTET SICH, die Ergebnisse dieser Überprüfung zu prüfen.

3) *Ein robusteres und betrugssichereres Mehrwertsteuersystem*

Der Rat der Europäischen Union

- STELLT ohne Einschränkungen FEST, dass weiter daran gearbeitet werden muss, das Mehrwertsteuersystem der EU robuster und widerstandsfähiger zu machen, wozu auch gehört, neuen technologischen Entwicklungen Rechnung zu tragen;
- NIMMT KENNTNIS von der Absicht der Kommission, die Durchführbarkeit neuer Methoden zur Erhebung der Mehrwertsteuer zu prüfen;
- NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die Kommission einen konkreten Vorschlag für einen Schnellreaktionsmechanismus vorzulegen beabsichtigt, damit im Hinblick auf die Bekämpfung unerwarteter Betrugsfälle von der Richtlinie abweichende vorübergehende Maßnahmen auf nationaler Ebene angenommen werden können, solange das Ergebnis der Verfahren für die Annahme entsprechender Maßnahmen auf Unionsebene noch aussteht.

4) *Ein auf den Binnenmarkt zugeschnittenes Mehrwertsteuersystem*

Der Rat der Europäischen Union

- STIMMT mit der Kommission DARIN ÜBEREIN, dass es nach wie vor unwahrscheinlich ist, dass der in Artikel 402 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem vorgesehene Grundsatz, "dass die Lieferungen von Gegenständen und die Erbringung von Dienstleistungen im Ursprungsmitgliedstaat zu besteuern sind", politisch durchsetzbar ist;
- BITTET die Kommission, ausführliche technische Arbeiten durchzuführen und mit den Mitgliedstaaten einen Dialog auf breiter Basis zu führen, um die verschiedenen Möglichkeiten einer Anwendung des Bestimmungslandprinzips in allen Einzelheiten zu prüfen."

HAUSHALT**Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU zugunsten Italiens**

Der Rat vereinbarte seinen Standpunkt zu dem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2¹ für das Haushaltsjahr 2012 und stimmte der Mobilisierung von 19,5 Mio. EUR an Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen für eine Finanzhilfe für die Regionen Ligurien und Toskana in Italien zu, die im Oktober 2011 von starken Regenfällen und Überschwemmungen heimgesucht wurden.

Entsprechend der interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung möchte der Rat Mittelumschichtungen von Energievorhaben im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms vornehmen, um die Zahlungen abzudecken. Die Verpflichtungen würden zu den bestehenden hinzukommen.

UMWELT**Globaler Klimaschutzfonds**

Der Rat nahm die in Dokument 9856/12 wiedergegebenen Schlussfolgerungen zu Ernennungen für den globalen Klimaschutzfonds an.

¹ Die britische Delegation enthielt sich der Stimme.